FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 15 STADT HEILIGENHAUS

Bereich "Abtskücher Straße / Hülsenweg"

Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung
Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Plege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Plege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

Stand 28. Februar 2006

bisher wirksamer Flächennutzungsplan
Maßstab 1:5.000

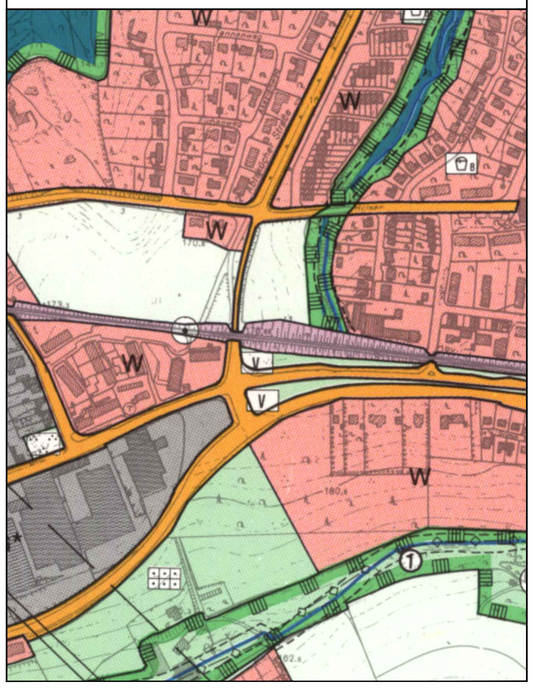

Änderungsbereich "Abstkücher Straße / Hülsenweg"
Maßstab 1:5.000

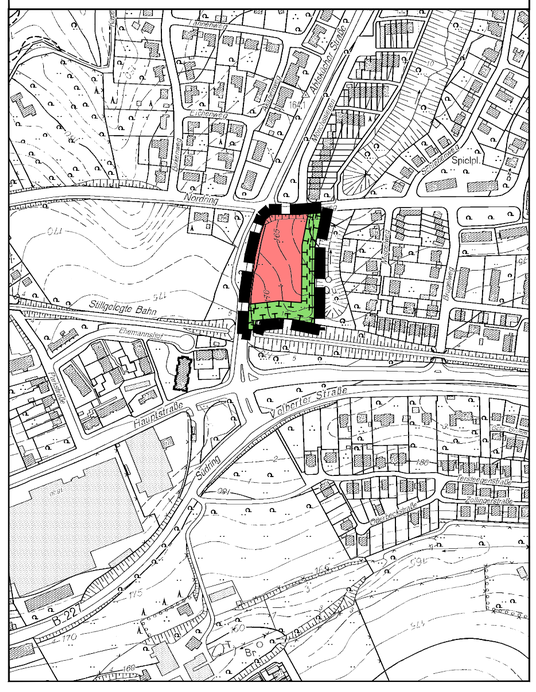

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 15.10.03 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.10.03 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 09.03.2006

L.S.

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Fachbereichsausschuss Stadtplanung hat am 30.09.03 den Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 03.11.03 bis 05.12.03 durch Planaushang. Die Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.10.03 um Stellungnahme gebeten.
Heiligenhaus, den 09.03.2006

L.S.

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 28.02.06 durch den Geschäftsbereichsausschuss II gebilligt. Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.03.06 bis 19.04.06 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.03.06 ortsüblich bekannt gemacht.
Heiligenhaus, den 19.05.2006

L.S.

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14.06.06 entschieden.

Heiligenhaus, den 20.06.06

L.S.

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 15. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 14.06.06 beschlossen. Der beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 20.06.06

L.S.

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Genehmigung

Die 15. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 22.06.06 mit AZ: 35-2-11.21 (Hei 15) genehmigt.

Düsseldorf, den 22.06.06

L.S.

die Bezirksregierung
gez. i. A. Fredebölling

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 15. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 29.06.06 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ständig in den Diensträumen des Fachbereichs Planung, Vermessung, Umweltschutz der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.
Heiligenhaus, den 18.07.06

L.S. gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
(in den jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886)

Baugesetzbuch (BauGB) in der bis zum 19.07.2004 gültigen Fassung, (BGBl. I S. 2141)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

STADT HEILIGENHAUS
Der Bürgermeister

15. Flächennutzungsplan-Änderung
Bereich: "Abtskücher Straße / Hülsenweg"